

# TAXI FRANKFURT

Magazin für das Taxigewerbe im Rhein-Main-Gebiet



- Taxi-Vereinigung auf Konfrontationskurs
- Teure Nachhilfe bei Gericht
- **TAXI FRANKFURT** beim Ordnungsamtchef – Der Taxitarif wird erhöht
- Taxiplatz am Bahnhof – Die meisten Taxiunternehmer haben den Vertrag
- Interview mit Verbandschef Ufuk Gergin



# Manche Kunden sind mehr als Kunden.

Mehr Service, mehr Beratung, mehr Tempo: Mercedes-Benz Taxi-Center, Heerstraße 66, Frankfurt.

Entdecken Sie den Service, der besonders viel für Sie übrig hat. Zum Beispiel einen eigenen Bereich mit Spezialisten, die sich nur um eins kümmern: Ihre

Bedürfnisse als Taxi-Kunde. Oder ein modernes Lack- und Karosseriezentrum direkt vor Ort, damit Sie schneller wieder bei Ihren Kunden sind. Und nicht zuletzt

einen 24-Stunden-Notdienst, der seine Werkstatttüren jederzeit für Sie geöffnet hat. Im neuen Taxi-Center in der Heerstraße 66, Frankfurt. Wir freuen uns auf Sie.

Mercedes-Benz

Mercedes-Benz Niederlassung Frankfurt/Offenbach der Daimler AG

Heerstraße 66, 60488 Frankfurt, Telefon 069/85 01-14 74 (H. Grötzner), Telefon 069/85 01-14 98 (H. Jordan),  
Daimlerstraße 27, 63071 Offenbach, Telefon 069/85 01-43 02 (H. Reichert), [www.mein-mercedes-benz.de](http://www.mein-mercedes-benz.de)



## LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Bei keinem Tarifantrag in den letzten Jahren hat das Frankfurter Taxigewerbe so viel Kritik in der Öffentlichkeit einstecken müssen wie diesmal. Vielleicht lag es daran, dass der Tarifantrag von der Taxi-Vereinigung nicht sorgfältig genug begründet war? Zudem wäre es klug gewesen, wenn die Taxi-Vereinigung die maßgeblichen Politiker vorab über den Tarifantrag informiert hätte. Der zuständige Stadtrat Volker Stein hat von dem Tarifantrag durch Journalisten erfahren, die ihn von angeblichen Preissteigerungen von mehr als 50% berichtet haben. So wundert es nicht, wenn das berechnete Anliegen der vielen Taxiunternehmer und Taxifahrer durch nachlässige Gewerbepolitik in der öffentlichen Auseinandersetzung untergeht.

**TAXI FRANKFURT eG** und der Rhein-Main-Taxi-Verband haben sich nach den negativen öffentlichen Äußerungen von Stadtrat Volker Stein zum Taxigewerbe und

dem Tarifantrag umgehend um einen Gesprächstermin bemüht. Dem Stadtrat konnten die vielfältigen Bemühungen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Frankfurter Taxis („Service-Taxis“) dargestellt werden und gleichzeitig die dramatischen Strukturdefizite beim Taxitarif erläutert werden. Am Ende des Gesprächs hatte das Taxigewerbe dann die Zusage des Stadtrats, dass die Taxitarife angehoben werden sollen. Mit Sorgen beobachten viele Frankfurter Taxiunternehmer die von der Taxi-Vereinigung immer heftiger geführte Hetzkampagne gegen Frankfurts größte Taxizentrale. Zu dieser Kampagne gehören geschäftsschädigende und unwahre Berichte über **TAXI FRANKFURT eG** in der Vereinszeitung, die von dem TV-Vorstand stolz an Geschäftspartner, Ämter und Presse verschickt wird. Bereits mehrfach wurde der Vorstand von **TAXI FRANKFURT eG** auf die hasserfüllte

Berichterstattung angesprochen. Dem Frankfurter Taxigewerbe nutzt diese „Gewerbepolitik“ ganz sicher nicht. Es bleibt zu hoffen, dass auch die TV-Verantwortlichen das bald einsehen und zu einem sachlichen Umgang mit Frankfurts größter und ältester Taxizentrale zurückfinden. Es muss nicht alles gefallen, was die Taxizentrale macht - aber das rechtfertigt keine Kampagnenflut, die manchem schon schlimmer vorkommt als die übelste Berichterstattung der Frankfurter Boulevardpresse über das Taxigewerbe. Nachdem sich die Fahrerausweise bei der Taxi33-EchoFunk-Flotte bewährt haben, wird nunmehr auch für die Taxizentrale 230001 ein Fahrerausweis eingeführt. Die Schulungskurse laufen bereits und wir sind zuversichtlich, dass die Aktion im Sommer 2008 abgeschlossen sein wird.

Mit kollegialen Grüßen

**Dieter Schlenker, Albert Schmidt, Wolfgang Merz** ■

## INHALTSVERZEICHNIS

- 3 Editorial, Inhalt
- 4 Taxi-Vereinigung auf Konfrontationskurs zur größten Taxizentrale
- 6 Teure Nachhilfe für die TV bei Gericht – Warum die TV mehr als 10.000 Euro bezahlen muss
- 8 Dieselpreis seit 1995 verdoppelt – wichtige Spartipps zum Kraftstoff
- 10 Testen Sie Ihre Führerscheinkennnisse
- 12 Neu: Ersatztaxi von **TAXI FRANKFURT eG**
- 13 Taxiplatz am Hauptbahnhof: Mehr als die Hälfte der Unternehmer hat den Vertrag
- 15 **TAXI FRANKFURT eG** zu Besuch bei Stadtrat Voker Stein
- 16 **taxi & recht**
- 18 Interview mit dem neuen 1. Vorsitzenden des RMTV, Ufuk Gergin

**TAXI FRANKFURT** ist das Taxi-Magazin für Frankfurter Taxiunternehmen und für das Taxigewerbe im gesamten Rhein-Main-Gebiet. **TAXI FRANKFURT** erscheint alle zwei Monate mit einer Auflage von 2.000 Exemplaren und wird jedem Anschlusspartner der Taxi-Zentrale per Post geschickt. Die Bezugsgebühren, inkl. der Versandkosten, sind im Vermittlungsbeitrag enthalten.

**Herausgeber von TAXI FRANKFURT:** **TAXI FRANKFURT eG**, Heidelberger Straße 25, 60327 Frankfurt am Main, Tel: (069) 25 20 25, Fax: (069) 25 00 00.

**Layout & Druckabwicklung:** **EM Kreativ GmbH**, Gonsenheimer Straße 56a, 55126 Mainz, Tel: (06131) 908 33-0, info@em-kreativ.de.

Verantwortlich für den Inhalt ist das Vorstandsmitglied Dieter Schlenker und bei namentlich gekennzeichneten Artikeln der Autor. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 01.04.2008.

## TAXI-VEREINIGUNG AUF KONFRONTATIONSKURS ZUR GRÖSSTEN TAXIZENTRALE DEM FRANKFURTER TAXIGEWERBE DROHT ERNEUT DIE SPALTUNG

Rücktritt, Wahlniederlage und dann erneut (knapp) zum 1. Vorsitzenden der Taxi-Vereinigung (TV) gewählt. Die Karriere des Taxifunktionsärs Thomas Schmidt glich in den letzten Jahren der Fahrt auf einer Achterbahn. Jetzt droht Thomas Schmidt zum „Geisterfahrer“ zu werden. Die Politik der TV setzt immer mehr auf Alleingänge und Konfrontation mit Frankfurts größter Taxizentrale. Zum Schaden für das gesamte Taxigewerbe.

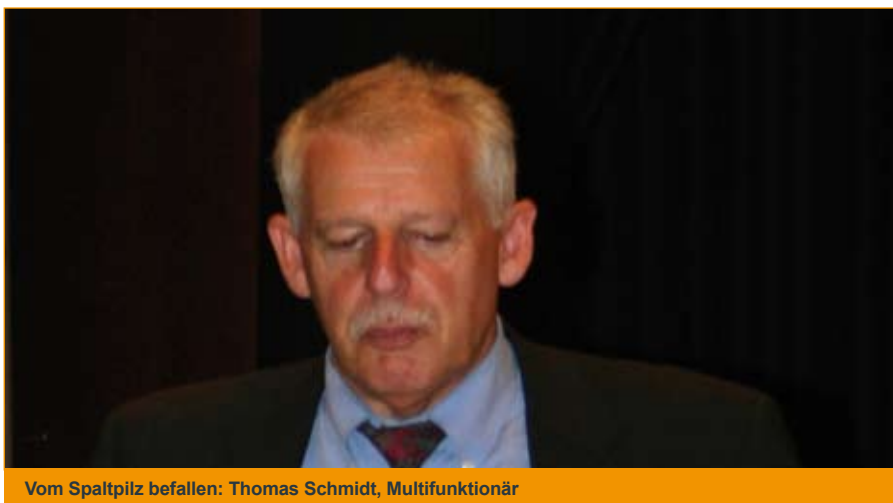
„Das gab's früher nicht“ seufzte Winfried S., langjähriger Taxiunternehmer in Frankfurt, als er von dem Gerichtsstreit zwischen **TAXI FRANKFURT** und der TV hörte. „Was ist nur los in den Köpfen des TV-Vorstands?“ fragen sich inzwischen viele Frankfurter Taxiunternehmer und Taxifahrer. „Man hat den Eindruck, dass die TV eine regelrechte Schmutzkampagne gegen die 01 führt“, empört sich ein alter Taxigenosse, nachdem er die letzten Ausgaben des TaxiJournals gelesen hatte. In fast jeder Ausgabe des TaxiJournals erscheint inzwischen mindestens ein Artikel, in dem negativ über die **TAXI FRANKFURT eG** berichtet wird. Dabei werden Tatsachen, Halbwahrheiten und Meinung so geschickt wie im schlimmsten Boulevardjournalismus zusammengewürfelt. Hauptsache die Taxizentrale kommt schlecht weg, könnte man meinen. Wenn sich die Genossenschaft dann gegen die schlimmsten Auswüchse juristisch wehrt, kullern bei dem TV-Vorstand Krokodilstränen und er schreit lauthals nach Pressefreiheit.

So berichtete das Taxi-Journal von einem (angeblichen) „dramatischen Umsatzverlust bei den Hanauer Taxiunternehmen, seit die größte Taxizentrale Hessens die Vermittlung übernommen hat. Von mehr als 50% Umsatzrückgang berichtete Thomas Schmidt, der sich später darauf berief,

das hätten ihm Hanauer Taxiunternehmer erzählt. Kaum war dieser Artikel im Taxi-Journal erschienen, veröffentlichte ihn Norbert Krink, Zentralenboss in Wiesbaden, auf einer Internetseite – möglicherweise mit der Absicht, die geplante Neugründung der neuen Taxizentrale in Wiesbaden zu verhindern oder zu erschweren. Vielleicht waren die geplanten Aktivitäten in Wiesbaden ja auch der eigentliche Grund für den Artikel von Schmidt? Fest steht jedenfalls, dass der TV vom Landge-

ger. Dort gab es 2 Taxizentralen, die bei der Aufnahme von Taxiunternehmen in die Vermittlung sehr wählerisch waren.

Wenn dort ein Taxiunternehmer überhaupt in die Vermittlung aufgenommen wurde, musste er bis zu 5.800 Euro für jedes Taxi als „verlorenes Beitrittsgeld“ an die Zentrale zahlen. Die Funkvermittlungsgebühren belaufen sich je Taxi zwischen 350 und 500 Euro. Gegen diese Machenschaften hat Thomas Schmidt als Taxifunktions-



Vom Spaltpilz befallen: Thomas Schmidt, Multifunktionsär

richt Frankfurt untersagt wurde, die Behauptung in der Öffentlichkeit zu wiederholen. Kein Hanauer Taxiunternehmer war bereit, die Behauptung der TV zu bezeugen!

Zur Rechtfertigung seiner Kampagne gegen **TAXI FRANKFURT eG** beruft sich Thomas Schmidt öffentlich darauf, er müsse die Interessen der Taxiunternehmer vertreten. Untersucht man das Funktionsverhalten von Thomas Schmidt genauer, kann man erkennen, dass ihm das nicht immer so wichtig ist. In Frankfurt ist er froh über die Konkurrenzzentralen zu **TAXI FRANKFURT eG** und ermuntert alle Unternehmer, die kleinen Zentralen zu unterstützen. Als Vorsitzender des hessischen Taxiverbandes interessiert ihn das Schicksal der Wiesbadener Taxiunternehmer offensichtlich weni-

bislang nichts unternommen. Warum auch, ist doch einer der Taxibosse in Wiesbaden sein Stellvertreter im Landesverband – und eine Krähe ...

Genauso scheinheilig verhält sich Thomas Schmidt in Offenbach. Dort gab es vor Jahren große Differenzen in der Genossenschaft. Viele ausländische Taxiunternehmer fühlten sich von den deutschen Taxiunternehmern, die in der Genossenschaft das Sagen hatten, diskriminiert. Nachdem ihre Bemühungen um eine gerechte Gleichbehandlung keinen Erfolg hatten, wollten sie sich von **TAXI FRANKFURT eG** mitvermitteln lassen. Der damalige Vorstand der Offenbacher Genossenschaft erkannte, dass die Offenbacher Taxizentrale keine Überlebenschance hätte, wenn fast die Hälfte der Taxis nicht mehr von der Taxigenossenschaft Offenbach vermit-



telt werden würden. Also gab man das ganze Zentralengeschäft an Frankfurt ab – nur um sofort eine eigene kleine Zentrale zu gründen, die jetzt völlig ungeniert die gleichen Geschäftsmethoden wie zuvor in der Offenbacher Genossenschaft praktiziert. Da werden in einzelnen Taxis kleine Deutschlandfahrten angebracht – nach Angaben von Insidern soll damit signalisiert werden, das Taxi wird von einem deutschen Fahrer gefahren. In der örtlichen Presse preist man die neue Taxizentrale als die bessere an, weil bei den anderen so viele orts- und sprachunkundige Ausländer fahren. Und natürlich ist man gegen die große Frankfurter Zentrale, die all diese unzuverlässigen Fahrer vermittelt.

Mit diesen Leuten trifft sich dann Thomas Schmidt, nach dem Motto „der Feind meines Feindes ist mein Freund.“ Dabei vergisst er offensichtlich, dass auch seine Mitglieder überwiegend Ausländer oder eingedeutschte Ausländer sind, die sich eine Behandlung, wie sie viele Offenbacher Kollegen erfahren haben, überhaupt nicht gefallen lassen würden. Aber wen interessieren schon genaue Fakten und Hintergründe: Hauptsache es geht gegen **TAXI FRANKFURT eG**.

Dabei hätte Thomas Schmidt genug in seinem eigenen Verein zu tun. Obwohl es keinen Gegenkandidaten gab, kassierte er in der letzten Mitgliederversammlung mehr als 90 Nein-Stimmen, bei nur 157 JA-Stimmen. Erboste oppositionelle TV-Mitglieder warfen Schmidt sogar vor, er „kaufe“ sich die JA-Stimmen mit Gefälligkeiten, wie z.B. der Vergabe von Schulkinderfahrten. In der Tat ist die Vergabe des Millionenauftrages von der Stadt Frankfurt für Außenstehende nicht zu durchschauen. Ein transparentes Vergabeverfahren gibt es offenbar nicht – und deshalb haben einige TV-Mitglieder viele Schulkinderfahrten und viele TV-Mitglieder keine Schulkinderfahrten.

Nicht-Mitglieder der Taxi-Vereinigung haben scheinbar überhaupt keine Chance an den Schulkinderfahrten teilzunehmen. Dabei behauptet Thomas Schmidt doch immer, er vertrete die „Frankfurter Taxiunternehmer“. So jedenfalls tritt er gegenüber dem Sozialamt der Stadt Frankfurt auf und fordert den Zugang zu den „Berta“-Fahrten, bzw. die eigenständige Abrechnung auch für die Unternehmer, die nicht bei **TAXI FRANKFURT eG** angeschlossen sind. Er lässt seine Anwälte von der Leine, die bei der Stadt die fehlende Ausschreibung der „Berta-Fahrten-Abrechnung“ rügen. Dabei lebt er ganz gut damit, dass die Schulkinderfahrten mit immerhin fast 2 Millionen Euro Umsatz im Jahr, nicht von der Stadt ausgeschrieben wurden sondern einfach an die Taxi-Vereinigung vergeben wurden. Und die begünstigt nur die eigenen („verdienten“?) Mitglieder.

Peinlich für Thomas Schmidt und seine Vorstandskollegen waren auch die beiden Mitglieder-Anträge, die eine Sonderprüfung der TV-Bilanzen für die letzten Jahre erzwingen wollten. Dass der eine Antragsteller der ehemalige 2. Vorsitzende des Vereins war, machte die Sache nicht leichter. Gegen den Widerstand des Vorstandes erhielten die Anträge eine Mehrheit. Die TV-Bilanzen der letzten Jahre sollen jetzt von unabhängigen Prüfern untersucht werden. Dubios scheinen auch die Vorgänge zu sein, die den früheren 2. Vorsitzenden veranlasst haben, eine Kommission zu beantragen, die „zur Aufklärung der Kreditkartenbetrügereien im letzten Jahr“ beitragen sollte. Solche Aufklärungsbemühungen können dem TV-Vorstand natürlich nicht gefallen, wenn man gleichzeitig im „Hauruck“-Verfahren die Kreditkartenakzeptanz in allen Flughafen-Taxis durchsetzen möchte. Dabei wendet Thomas Schmidt Methoden an, die er bei anderer Gelegenheit als ungerecht kritisieren lässt. Wer die geänderten Vertragsbestimmungen nicht unterschreibt, muss damit rechnen, dass

er den Flughafenvertrag gekündigt bekommt.

Wer sich unter den TV-Mitgliedern umhört, registriert ein Unbehagen mit der Situation in der TV. Thomas Schmidt bleibt (mindestens) solange Vorsitzender, wie sich kein Gegenkandidat findet. Schwierig für ihn wird es aber, wenn immer mehr TV-Mitglieder erkennen, dass Thomas Schmidt das Taxigewerbe nicht vereint, sondern – vielleicht aus persönlichen Gründen – spaltet.

Wenn man sich fragt, weshalb Thomas Schmidt seine Kampagne gegen **TAXI FRANKFURT eG** führt, kommt man natürlich sofort auf den Halteplatz am Bahnhof. Jahrelang von der TV verwaltet, hat die größte hessische Taxizentrale die Verwaltung von der Deutschen Bahn AG übernommen. Das hat Schmidt offensichtlich als persönliche Niederlage empfunden. Nur wenn man es genauer betrachtet, kann man gar nicht verstehen, weshalb Schmidt den „Verlust“ des Taxiplatzes am Bahnhof so dramatisiert. Nach seinen eigenen Angaben war dieser Halteplatz für die TV ein Verlustgeschäft. Obwohl die TV den Bahnhof nicht mehr angemietet hat, hat sie die Halteplatzgebühren für die Taxiunternehmer nicht gesenkt – sie nimmt nach wie vor das Gleiche an Halteplatzgebühren ein – und spart die Halteplatzmiete, die sie an die Deutsche Bahn hätte zahlen müssen. Vielleicht kann Thomas Schmidt nicht rechnen. Aber eigentlich sollte er der Taxizentrale dankbar sein, dass er den Bahnverkehrsvertrag nicht mehr hat. Vielleicht ist er aber auch deshalb verwirrt, weil die TV in den letzten Jahren die Bahnhoftsmiete überhaupt nicht mehr vollständig an die Deutsche Bahn gezahlt hat. Für die Jahre 2001 bis 2005 hat die TV eine Nachforderung von der Deutschen Bahn für die Halteplatzmiete in Höhe von mehr als 18.000 Euro erhalten - und hat trotzdem von den Taxiunternehmern die Gebühren kassiert. Mehr als 30 Jahre war die TV für den Halteplatz am Bahnhof zuständig. In

diese Zeit fällt die Änderung der Aufstellplätze. Verhindert hat das die TV nicht. Jetzt, nachdem **TAXI FRANKFURT eG** den Halteplatz angemietet hat, kritisiert die TV die Zustände am Bahnhof und überschlägt sich mit Vorschlägen, wie alles besser gemacht werden könnte. Was die TV in mehr als 30 Jahren nicht geschafft hat, soll die Taxizentrale in weniger als 2 Jahren umsetzen. Dabei weiss Thomas Schmidt ganz genau, dass die Stadt eine komplette Neugestaltung

des gesamten Bahnhofsvorplatzes plant und keiner Änderung zustimmt, solange nicht endgültig feststeht, wie der neue Bahnhofsvorplatz aussehen soll. Aber warum sollte man die Taxiunternehmer mit derartigen Einzelheiten belästigen. Besser in das Konzept von Schmidt passt es, wenn die Hintergründe verschwiegen werden und die Taxizentrale wegen ihrer „Unfähigkeit“ an den Pranger gestellt werden kann. Der aufmerksame Leser wird sich

allerdings fragen, wie unfähig (dann) die TV-Verantwortlichen sein müssen, wenn sie den beklagten Zustand am Bahnhof in mehr als 30 Jahren nicht verändert hat.

Es scheint so, dass der rapide Glaubwürdigkeitsverlust bei den allgemeinen Politikern inzwischen auch beim Gewerbepolitiker Thomas Schmidt angekommen ist. Und wie bei den richtigen Politikern ist es auch bei Thomas Schmidt so – er merkt es wohl erst, wenn es zu spät ist. ■

## TEURE NACHHILFE FÜR DIE TV BEI GERICHT MEHR ALS 10.000 EURO PROZESSKOSTEN MÜSSEN BEZAHLT WERDEN

Mit einem Flugblatt und im Taxi-Journal rief die Taxi-Vereinigung zum Boykott der Bahnhaltsverträge auf. Das Landgericht untersagte dies mit einer einstweiligen Verfügung. Der Vorstand der TV legte Widerspruch ein und ließ sich die Rechtslage ganz genau erklären.

„Wenn alle Frankfurter Taxiunternehmer...“, so scheinen die Träume von Thomas Schmidt oft zu beginnen. Diesmal träumte Schmidt davon, dass alle Frankfurter Taxiunternehmer den Vertrag über die Bahnhaltsplätze nicht unterschreiben würden und die Taxizentrale dann den Vertrag mit der Bahn nicht einhalten könnte. Das schrieb er sofort im Taxi-Journal und rief gleich noch laut dazu: „Diese Chance kommt nicht jeden Tag!“ Dumm nur, dass derartige Boykottaufrufe vom Wettbewerbsrecht verboten sind. Also verbot das Landgericht Frankfurt der TV diesen Aufruf und drohte für den Fall der Zuwiderhandlung drastische Strafen an. Thomas Schmidt und seine Kollegin Michaela Allebrand ließen gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch einlegen und wollten dem Gericht ganz genau erklären, was es mit dem Flugblatt auf

sich hat. Das Wettbewerbsrecht sei für diesen Fall gar nicht anwendbar, der Aufruf sei gar kein Boykottaufruf und schließlich habe der 1. Vorsitzende der TV der Deutschen Bahn letztes Jahr erklärt, die TV habe gar kein Interesse mehr an der Anmietung der Halteplätze am Bahnhof. Doch die Richterinnen ließen sich nicht überzeugen. Geduldig erklärten sie den TV-Verantwortlichen, die von einigen „Bahnhaltsverweigerern“ begleitet wurden, dass die Veröffentlichungen im Flugblatt und im TaxiJournal doch als Boykottaufruf zu sehen sind, die verboten sind. Nach fast einer Stunde Verhandlung hatten es auch die beiden TV-Vorstandsmitglieder verstanden und verpflichteten sich, die Äußerungen nicht mehr zu wiederholen. Gleichzeitig versprachen sie eine Vertragsstrafe von 5.000 € an **TAXI FRANKFURT eG** zu zahlen, wenn sie doch wieder tun. Damit war der Rechtsstreit erledigt. Die TV muss jetzt mehr als 4.000 Euro Gerichts- und Anwaltskosten bezahlen. In ihrer Zeitung feiern die TV-Verantwortlichen das als „Erfolg“. Vielen Taxiunternehmern graut es vor solchen „Erfolgen“ der Taxi-Vereinigung. Mehr als 10.000 Euro musste die

Taxi-Vereinigung inzwischen an Gerichts- und Anwaltskosten bezahlen, weil sie in ihren Veröffentlichungen unwahre Behauptungen aufgestellt hat - oder zum Boykott der Bahnhaltsverträge aufrief. Der letzte Prozeß vor dem Landgericht, den die TV selbst gegen den Anwalt der Taxizentrale angestrengt hatte, wurde ebenfalls verloren. In ihrer Zeitung stellen sich die TV-Verantwortlichen als „verfolgte“ Unschuld dar. Von einem „Maulkorb“ ist da die Rede, den die Genossenschaft den Gewerbepolitikern verpassen will. Das ist natürlich Unsinn. Würde sich die TV nur an Tatsachen halten und die bestehenden Gesetze einhalten, könnte kein Gericht sie verurteilen. So müssen die Mitglieder mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Hetzkampagne im Taxi-Journal teuer bezahlen. Es steht (leider) zu befürchten, dass der TV-Vorstand aus den bisherigen Verfahren keine Lehren gezogen hat und deshalb weiter teures Lehrgeld bezahlen muss. Vielleicht kommen die Mitglieder aber auch auf die Idee, die Gerichtskosten und Anwaltskosten vom Vorstand ersetzen zu lassen. Das wäre vielleicht der beste Weg, um zukünftige Anlässe für Streitigkeiten vor Gericht zu vermeiden. Wenn es das eigene Geld kostet, ist man vielleicht vorsichtiger. ■

# TE – Musel Autoteile GmbH

KFZ – Service & Reifenhandel

Weisbachstr. 5-9

60314 Frankfurt/Main

*Kfz-Service + Teile Tel.: 069 – 44 10 40*

*Reifenhandel Tel.: 069 – 490 85 690*

*FAX: 069 – 49 70 850 mobil: 0171-6819359*

## Sommerangebot 2008

Wir unterstützen Ihr Taxigewerbe mit TOP-Preisen und Markenqualität

z.B. Filter: Mann, Hengst, Bosch / Bremsbeläge + Bremsscheiben: Zimmermann, Textar, Jurid, Pagid, Ferodo / Stoßdämpfer: Sachs, Monroe, Bilstein

### Bremsbeläge

(alle Preise incl. Einbau u. Material )

VA	W211	67,- €
HA	W211	52,- €
VA	Passat ab Bj. 05	62,- €
HA	Passat ab Bj. 05	45,- €
VA	Touran	52,- €
HA	Touran	42,- €

### Sommerreifen - günstig und gut

( alle Preise incl. Montage )

195/65R15 91H	41,- €
205/65R15 94H	46,- €
205/60R16 92H	54,- €
205/60R16 92V	57,- €
205/55R16 91V	49,- €
225/55R16 95V	58,- €

### TE Allseason Nokian

VA	Zafira	57,- €	195/65R15 91H	65,- €
HA	Zafira	52,- €	205/65R15 99H	70,- €
			205/60R16 92H	74,- €
VA	W210	49,- €	205/55R16 91H	72,- €
HA	W210	46,- €	215/55R16 97H	76,- €
			225/55R16 99V	92,- €

### Ölwechsel mit Filter für PKW

Rußpartikel + Pumpe Düse Motoren

**40,- €**

Alle Preise zzgl. MwSt.

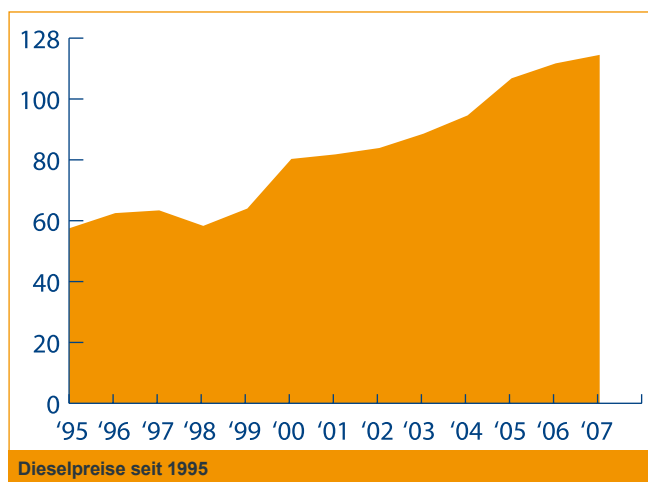
**Mit freundlichen Grüßen**  
**Das TE Musel Autoteile Team**

**Unsere Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 09.00 – 18.00 Uhr und Sa. 09.00 – 13.00 Uhr**

## DIESELPREISE SEIT 1995 VERDOPPELT KRAFTSTOFF SPAREN IST FÜR TAXIUNTERNEHMER WICHTIGER DENN JE

Auf der letzten IAA waren auf fast jedem Stand neue umweltschonende Autos zu sehen, die – so versprechen es jedenfalls die Automobilhersteller – auch noch weniger Sprit verbrauchen.

Das hilft den Taxiunternehmern, die ein älteres Fahrzeug haben wenig. Von 1995 bis heute haben sich die Dieselpreise von 57,7 Cent je Liter auf 128,3 Cent je Liter mehr als verdoppelt. Neben der Suche nach den billigsten Tankstellen können Taxiunternehmer mit einer spritsparenden Fahrweise viel Geld sparen.



### Hier sind einige Tipps:

■ Vor dem Starten des Motors: Alle Kleinigkeiten erledigen, wie z.B. anschnallen, Spiegel einstellen, Sitz

justieren und ggf. im Stadtplan nach dem Fahrziel suchen

■ Bei Gangschaltung: zügig in den nächst höheren Gang schalten. Nach dem Anfahren sofort in den zweiten Gang schalten, bei 30 km/h in den dritten Gang, bei 45 km/h in den vierten Gang und ab 50 km/h in den fünften Gang schalten. So können Sie bis zu 30% Kraftstoff sparen und der Motor wird außerdem geschont.

■ Das Fahrzeug nicht ständig beschleunigen und bremsen. Sie kommen damit nicht schneller voran und verbrauchen bis zu 3,5 ltr. Sprit auf 100 km mehr. Im übrigen werden

Ihre Fahrgäste über eine ruhige besonnene Fahrweise froh sein.

■ Bei kurzen Wartezeiten vor Ampeln, Schranken oder im Stau den Motor abschalten. Das lohnt sich bereits ab Standzeiten von 10 Sekunden.

■ Wenn Sie auf Autobahnen „nur“ mit Tempo 130 statt mit Tempo 150 fahren, können Sie bis zu 2 Litern auf 100 km Kraftstoff sparen.

■ „Extraverbraucher“ im Auto sind z.B. Klimaanlage, Heckscheibenheizungen, Heizungslüfter und Beleuchtungen. Diese Zusatzausstattungen können im Stadtverkehr bis zu 3,5 ltr/100 km Mehrverbrauch auslösen. Deshalb: Sparsam im Umgang mit diesen Extraverbrauchern.

■ Nicht vergessen: Regelmäßig den Luftdruck der Reifen überprüfen. Ein zu niedriger Luftdruck bedeutet höheren Kraftstoffverbrauch und höheren Reifenabrieb. Der Luftdruck in den Reifen kann bis zu 0,4 bar über den empfohlenen Luftdruck liegen, ohne dass der Reifen Schaden nimmt. Ein leicht erhöhter Luftdruck wirkt sich positiv auf den Kraftstoffverbrauch aus.

■ Alle überflüssigen Gegenstände im und am Auto entfernen. Dachaufbauten wie z.B. Dachgepäckträger, Skiboxen und ähnliches erhöhen den Spritverbrauch bis zu 10%. Das gleiche gilt, wenn das Gewicht des Autos durch unnütze Gegenstände im Kofferraum oder im Fahrzeug erhöht wird. Alles was nicht unbedingt für den Taxiverkehr gebraucht wird, sollte deshalb aus dem Taxi entfernt werden.

■ Dünnflüssige Leichtlauföle senken den Spritverbrauch um bis zu 6% und sind außerdem gut für den Motor. Deshalb beim Ölwechsel auf das verwendete Motorenöl achten. ■



Eine Alternative?

Seit mehreren Jahren bietet Mercedes auch ein Erdgas-Taxi an. Taxiunternehmer Frank Benner hat jetzt 4 Erdgas-Taxi bestellt und bereits 3 im Einsatz. Er erhofft sich eine deutliche Reduzierung der Kraftstoffkosten.

### DAS ERDGAS-TAXI VON MERCEDES

Am 1. April 2008 nahm Frank Benner sein 3. Erdgastaxi von Mercedes in Empfang. Er ist fest davon überzeugt, dass dies kein „Aprilscherz“ für seinen Taxibetrieb wird. Der ständige Anstieg der Dieselpreis hat auch ihm das wirtschaftliche Ergebnis im letzten Jahr „verhagelt“. Obwohl die Anzahl der Erdgas-Tankstellen in Frankfurt noch recht überschaubar

ist, will er das Experiment wagen. Von technischen Problemen mit der unterschiedlichen Qualität des Erdgases hat er zwar schon gehört. Benner glaubt allerdings, dass sich die Verhältnisse inzwischen deutlich gebessert haben. Wir werden über die Erfahrungen von Frank Benner in den nächsten Ausgaben regelmäßig berichten. ■



**100 Jahre  
Erfahrung als  
Kraftfahrtspezialist!**

### 1907-2007 – Vom Gewerbe fürs Gewerbe!

100 Jahre mobil mit der VdK! Versicherungsschutz – rund um das Kraftfahrzeug, speziell für Taxis und Mietwagen. **Wir informieren Sie gerne!**



Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.

N.R. Löffler GmbH ● Heidelberger Straße 25 ● 60327 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 95 91 13-10 ● Telefax (0 69) 95 91 13-18 ● mail@nrloeffler.de ● www.nrloeffler.de

# TAXI-VERSICHERER NR. 1 – VDK VERSICHERUNG

- ▶ günstiger Einstieg für **Existenzgründer**
- ▶ schadenfreies Fahren wird belohnt
- >> Beitragssatz bis zu **25% bei KFZ-Haftpflicht**
- >> Beitragssatz bis zu **40% bei Vollkasko**
  - ▶ 15% **Nachlass** für Betriebe mit max. 3 **Konzessionen**
  - ▶ „**Landtaxen**“ günstiger als „**Stadttaxen**“
  - ▶ 10% **Beitragsrückerstattung** durch
- >> **UDS** oder **Fahr- und Sicherheitstraining**
  - ▶ günstigere Beiträge durch Selbstbeteiligung in der KFZ-Haftpflicht-Versicherung
  - ▶ noch günstiger und mit Rendite:
- >> die „**fondsbezogene KFZ-Versicherung**“
  - ▶ **Ersatztaxi nach Totalentwertung** Ihrer Taxe für die Dauer der Schadenregulierung
- ▶ **Lotsenversicherung**
- ▶ **Betriebshaftpflicht-Versicherung** incl. Schäden an beförderten Gegenständen
- ▶ Leihwagen im Kaskoschaden durch den „**Taxi-Schutzbrief**“
- ▶ **Preiswerter Rechtsschutz** für Taxiunternehmer
  - >> € 121,15 jährlich bei einer **Selbstbeteiligung von € 150,- je Schaden**
- ▶ **Unfall-Versicherung ohne Berufs- und Risikozuschlag:** nur monatlich € 22,86 rund um die Uhr mit einer **Unfall-Rente von € 1.000,-**
- ▶ **Unfall- und Beraubungsversicherung:** sichert preiswert – >> nur € 63,72 jährlich - jeden Fahrer einer Taxe ab!

Seit 1955

Ihr Partner in allen Versicherungsfragen  
N.R. Löffler GmbH

Heidelberger Str. 25 - 60327 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 959113-0 – Fax 069 / 959113-18

E-Mail: mail@nrloeffler.de

www.nrloeffler.de – www.taxiversicherungen.info



## TESTEN SIE IHRE FÜHRERSCHEINKENNTNISSE

Bei den meisten Taxifahrern ist es schon eine Weile her, dass sie ihre Führerscheinprüfung gemacht haben.

Die wichtigsten Verkehrsregeln kennt man auch nach Jahren noch. Trotzdem schadet es nichts, wenn man sich immer wieder mal mit dem Prüfungsstoff für den Führerschein beschäftigt. Das ein oder andere hat sich ja im Laufe der Zeit geändert. Testen Sie selbst, ob Sie die nachfolgenden Fragen alle richtig beantworten können. Wenn Sie mehr als drei falsche Antworten haben, sollten Sie Ihre Kenntnisse über die Verkehrsregeln wieder auffrischen. Für weniger als 10 Euro gibt es im Fachhandel Computer CDs mit dem aktuellen Prüfungsstoff für den Führerschein. Denken Sie daran: Taxifahrer sind Profis im Straßenverkehr – und Profis sollten die Regeln beherrschen.

- In welchen Fällen dürfen Sie eine Straßenbahn überholen?
  - Wenn die Schienen zu weit rechts liegen
  - Wenn die Fahrbahn (keine Einbahnstraße) rechts neben der Straßenbahn durch mehrere Fahrzeuge versperrt ist
  - In Einbahnstraßen
- Für welche Fahrzeuge gilt innerorts die freie Fahrstreifenwahl?
 

Für alle Kraftfahrzeuge bis \_\_\_\_\_ t  
zulässiges Gesamtgewicht.
- Wodurch erhöht sich der Kraftstoffverbrauch Ihres Pkw?
  - Durch zu hohen Reifendruck
  - Durch Dachgepäckträger oder Skihalter
  - Durch Mitführen unnötiger Gegenstände
- Sie verdoppeln Ihre Geschwindigkeit. Wie verändert sich der Bremsweg?
 

Der Bremsweg wird \_\_\_\_\_ mal so lang.
- Sie wollen aus einem verkehrsberuhigten Bereich in eine Straße einfahren. Wie müssen Sie sich verhalten?
  - Fußgänger auf dem Gehweg vorbeigehen lassen
  - Regel „rechts vor links“ beachten
  - Fahrzeugen Vorrang gewähren
- Sie sind an einem Verkehrsunfall beteiligt. Wozu sind Sie verpflichtet?
 

Sie müssen

  - Bei geringfügigen Schaden unverzüglich zur Seite fahren
  - Auf Verlangen der Berechtigten Ihren Namen und Anschrift angeben sowie Führerschein und Fahrzeugschein vorweisen
  - Den anderen Beteiligten angeben, dass Sie am Unfall beteiligt sind.
- Im Rückspiegel sehen Sie auf dem Dach eines unmittelbar hinter Ihnen fahrenden Streifenwagens in roter Leuchtschrift „STOP POLIZEI“. Für wen gilt es?
  - Nur für Sie
  - Für alle Fahrzeuge, die sich auf der Straße befinden
  - Für alle nachfolgenden Fahrzeuge
- Sie fahren außerorts mit Ihrem Pkw mit Anhänger auf einer Straße ohne Überholverbot und nähern sich einem Bahnübergang. Wo müssen Sie warten, wenn sich die Schranken senken?
  - Unmittelbar vor dem Andreaskreuz
  - Unmittelbar nach der zweistreifigen Bake
  - Unmittelbar nach der einstreifigen Bake
- Wozu neigt ein Pkw mit Vorderadantrieb, wenn man in der Kurve zu viel Gas gibt?
  - Er neigt dazu, vorne auszubrechen
  - Er neigt dazu, hinten auszubrechen
  - Er neigt zum Übersteuern
- Wie wirkt sich eine wesentliche Unterschreitung des empfohlenen Reifendrucks aus?
  - Der Kraftstoffverbrauch nimmt zu
  - Der Schadstoffausstoß nimmt ab
  - Der Reifenabrieb nimmt zu
- Was müssen Sie beim Einfahren in die Autobahn beachten?
  - Der durchgehende Verkehr muss den rechten Fahrstreifen frei machen
  - Auf dem Beschleunigungsstreifen darf schneller gefahren werden als auf der durchgehenden Fahrbahn
  - Der durchgehende Verkehr hat Vorfahrt
- Was soll man beim Tanken beachten?
  - Nicht nachtanken, wenn der Tank voll ist
  - Möglichst randvoll tanken
  - Keine Kraftstoffdämpfe einatmen



13. Sie kommen aus einer Straße mit abgesenktem Bordstein und wollen in eine andere Straße einbiegen. Von links kommt ein Pkw. Was gilt hier?
- a) Der abgesenkte Bordstein ist für die Wartepflicht ohne Bedeutung  
 b) Die Regel „rechts vor links“  
 c) Wer über einen abgesenkten Bordstein in eine Straße einfährt, ist wartepflichtig
14. Auf einer Autobahn mit 3 Fahrstreifen hat sich ein Stau gebildet. Wo ist die Gasse für Rettungsfahrzeuge zu bilden?
- a) Zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen  
 b) Auf dem Seitenstreifen  
 c) Zwischen dem mittleren und dem rechten Fahrstreifen
15. Sie fahren mit 100 km/h auf einer Landstraße. Vor Ihnen fährt ein Lkw mit 70 km/h. Wie weit müssen Sie bei Beginn eines Überholvorgangs von einer Straßenkuppe mindestens entfernt sein?
- a) 400 m  
 b) 200 m  
 c) 800 m
16. Was kann bei einem Kraftfahrzeug mit Dieselmotor zum Qualmen des Dieselmotors führen?
- a) Fahren mit hoher Drehzahl bei Volllast  
 b) Verstopfter Kraftstofffilter  
 c) Mängel an der Einspritzanlage
17. Sie mussten nach einer Reifenpanne das Notrad montieren. Was ist bei der Weiterfahrt verboten?
- a) Personen mitzunehmen  
 b) Schneller als 80 km/h zu fahren  
 c) Mit dem Notrad länger fahren als unbedingt erforderlich
18. Wie schnell darf ein Kraftfahrzeug mit Schneeketten höchstens fahren?
- \_\_\_\_\_ km/h
19. Für welche Fahrzeuge gilt das Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen?
- a) Für Zugmaschinen mit Anhänger  
 b) Für alle Lkw mit Anhänger  
 c) Für alle Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t
20. Wo ist das Halten verboten?
- a) Auf markierten Fahrstreifen mit Richtungspfeilen  
 b) Auf Taxenständen  
 c) Auf der Fahrbahn, wenn rechts ein geeigneter Seitenstreifen vorhanden ist.

Die Lösungen für die Fragen finden Sie auf Seite 14. ■

### Stiftung Warentest testet Englisch-Sprach-Lernprogramme für Computer 3 Programme erhalten die Testnote „gut“

Wer „Service-Taxi-Fahrer“ werden will, muss eine einfache Sprachprüfung in Englisch absolvieren. Für die meisten Taxifahrer ist das kein Problem. Trotzdem mussten in den letzten Schulungskursen für „Service Taxi-Fahrer“ einzelne Fahrer weggeschickt werden, weil sie den Englisch-Test nicht bestanden hatten.

Wer sich einfache Grundkenntnisse in Englisch aneignen oder bestehende Grundkenntnisse ausbauen will, kann mit geringem finanziellen Aufwand mit Computerprogrammen lernen. Diese

Methode ist flexibel, weil sie jederzeit selbst bestimmen können, wann sie lernen. Die Programme kosten zwischen 20 und 50 Euro und haben oft sogar eine Spracherkennung integriert. Damit kann die korrekte Aussprache am Computer geübt werden. Drei Sprachprogrammen hat die Stiftung Warentest ein „gut“ bescheinigt.

### Tell me More – Premium 8.0 von der Fa. Auralog, ca. 50 Euro

Die Prüfer bewerten das Programm wie folgt: Vielseitiges Lernprogramm, anregend und sachgerecht aufgearbeitet. Bietet viele originalsprachliche Filmausschnitte zu Übungszwecken sowie ein Headset. Deshalb ein sehr gutes Preis Leistungs-Verhältnis.

**Gesamtnote „gut“ (2,0)** ■

### Ernst Klett Pons – Der große Aufbaukurs Englisch, ca. 40 Euro

Die Prüfer bewerten das Programm wie folgt: Fundiertes Programm mit Schwerpunkt auf mündlicher Kommunikation und alltäglichem Sprachgebrauch. Sehr gute interkulturelle Informationen. Übersichtlicher Zugriff auf alle Programmteile.

**Gesamtnote „gut“ (2,2)** ■

### Digital publishing – Interaktive Sprachreise Sprachkurs 2 English, ca. 50 Euro

Die Prüfer bewerten das Programm wie folgt: Sehr gutes Aussprachetraining Abwechslungsreiche landeskundliche Informationen Einwandfreie technische Gestaltung. Leichtbedienbar Lernziele allerdings teilweise unklar.

**Gesamtnote „gut“ (2,4)** ■

## ERSATZTAXIS VON TAXI FRANKFURT eG UNTERSTÜTZUNG FÜR KLEINE TAXIUNTERNEHMEN

Ab sofort hält **TAXI FRANKFURT eG** zwei Ersatztaxis bereit, die bei dem Ausfall des eigenen Taxis für kleine Taxibetriebe zur Verfügung stehen.

Dieter Schlenker, Vorstandsvorsitzender von Frankfurt's größter Taxizentrale, weiß genau wie schwer es kleine Taxibetriebe treffen kann, wenn das Taxi wegen eines technischen Defekts oder Unfalls ausfällt. Dem Unternehmen fehlen die Einnahmen und gleichzeitig braucht es mehr Geld, um die Reparaturen zu bezahlen. Die Anmietung bei einem professionellen Taxivermieter können aber viele Unternehmer nicht bezahlen. Die Kosten liegen oft über dem erreichten Umsatz. **TAXI FRANKFURT eG** hat deshalb zwei E-Klasse Mercedes-Taxis angeschafft und komplett ausgerüstet. Jeder Taxiunternehmer, der nicht mehr als 3 Taxis bewirtschaftet und Anschlusspartner bei **TAXI FRANKFURT eG** oder Mitglied im RMTV ist, kann die Fahrzeuge zu

einem geringen Preis anmieten. Die Kosten belaufen sich auf nur 25 Cent je gefahrenen Kilometer, zuzüglich der Spritkosten. Für Mitglieder im RMTV betragen die

keine Schadensersatzansprüche gegen Dritte wegen des Verdienstausfalls zustehen (z.B. bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall). Bei starker Nachfrage nach den Ersatz-



Kosten sogar nur 15 Cent je gefahrenem Kilometer zuzüglich der Spritkosten. Die Anmietung zu den genannten Konditionen ist nur möglich, wenn dem Taxiunternehmer

taxis behält sich **TAXI FRANKFURT eG** vor, die Anmietung auf sieben Kalendertage zu begrenzen. Interessenten melden sich bei Frau Gruszka, Tel. 24 0000 27. ■

## FRANKFURT'S ÄLTESTE UND GRÖSSTE TAXIZENTRALE GEHT IN DIE OFFENSIVE NEUE WERBEAUFKLEBER FÜR TAXIS AB SOFORT ERHÄLTlich

Auf vielfachen Wunsch der Anschlusspartner hat **TAXI FRANKFURT eG** neue Werbeaufkleber für die Taxis entwickelt.

Für die 01 und die 33 gibt es – natürlich kostenlos – die hochwertigen Heckscheibenaufkleber für die angeschlossenen Taxis. „Wenn auch nur

die Hälfte der angeschlossenen Taxis mitmacht, wird auf Frankfurt's Straßen bald zu sehen sein, wer die meisten Taxis für die Fahrgäste zur Verfügung stellen kann“, sagt Albert Schmidt, Vorstand von **TAXI FRANKFURT eG**. Immerhin hat Frankfurt's größte Taxizentrale mehr als 950 Taxis allein in der Abteilung 01. Auch die Service-

Taxis von 33Echo-Funk werden mit Heckscheibenaufklebern versorgt. Zusätzlich fährt seit Monaten eine auffällig beklebte Straßenbahn durch Frankfurt, die für die leistungsstärkste Taxivermittlung wirbt. Die beste Werbung für die Taxizentrale ist allerdings ein ausgezeichneter Service bei der Taxifahrt. ■

# Taxi 33 Echo-Funk

☎ 79 20 20

Taxi 33  
Echo-Funk  
SERVICE-  
TAXI

☎ 23 00 33

# Frankfurt's TAXIRUF®

23 00 01



25 00 01



## TAXIPLATZ AM HAUPTBAHNHOF

### MEHR ALS DIE HÄLFTE ALLER TAXIUNTERNEHMER HAT DEN VERTRAG UNTERSCHRIEBEN

Viel Aufregung gab es in den letzten Wochen um den Taxihalteplatz am Hauptbahnhof. Nachdem die Taxigenossenschaft den Taxiunternehmern zwei Jahre lang keine Halteplatzgebühren abverlangt hat, wird für die Zukunft eine maßvolle Gebühr erhoben.

Seit dem 1.01.2008 ist die Bereitstellung auf dem Taxihaltplatz Bahnhof-Mitte nur noch den Unternehmern gestattet, die einen entsprechenden Vertrag mit **TAXI FRANKFURT eG** abgeschlossen haben. Die Taxi-Vereinigung empört sich über dieses Vorgehen in der Öffentlichkeit und ist selbst vor einem rechtswidrigen Boykottaufruf nicht zurückgeschreckt. Taxiunternehmer reiben sich verwundert die Augen und fragen sich, was das Getöse der Taxi-Vereinigung eigentlich soll. Schließlich erhebt dieser Verein schon seit Jahrzehnten Gebühren für die Bereithaltung am Flughafen und finanziert damit den Großteil seines Vereinshaushaltes. Begründet wird das mit dem tollen Service am Flughafen. Ganz so gut kann der Service am Flughafen nicht sein, wenn man aus dem Ordnungsamt der Stadt Frankfurt hört, dass etwa die Hälfte aller dort eingehenden Beschwerden Taxifahrten am Flughafen betrifft. Der Vorstand der TV sollte zuerst den Dreck vor seiner eigenen Türe wegkehren, bevor er sich um die Angelegenheiten von anderen Leuten kümmert.

**TAXI FRANKFURT eG** wird in den kommenden Monaten die Aufsicht am Taxiplatz Bahnhof verstärken. Neben der Überwachung der Servicestandards wird natürlich auch darauf geachtet, dass nur die Taxiunternehmer Aufstellung nehmen, die einen entsprechenden

Vertrag unterzeichnet haben. Gegen die Anderen, die unberechtigt Aufstellung nehmen, wird **TAXI FRANKFURT eG** juristisch vorgehen.

Weshalb die TV diejenigen Unternehmer unterstützt, die sich der Finanzierung des Halteplatzes auf Kosten ihrer Kollegen rechtswidrig entziehen wollen, ist nicht nachvollziehbar. Dabei ist die Politik der TV recht kurzsichtig. Sollten die meisten Taxiunternehmer tatsächlich Halteplätze boykottieren, für die eine Gestattungsgebühr verlangt wird, müssten sie konsequenterweise auch die Halteplätze am Flughafen

Jahr an Gestattungsgebühren für den Flughafen ein. Demgegenüber nehmen sich die Mitgliedsbeiträge recht bescheiden aus. Wenn man es wirtschaftlich betrachtet, ist die Taxi-Vereinigung schon lange keine reine Berufsvertretung mehr. Sie hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Wirtschaftsbetrieb entwickelt, der ganz eigene finanzielle Interessen verfolgt. Das darunter die Qualität der gewerbepolitischen Arbeit leidet, hat man zuletzt bei der dilettantischen Behandlung des Tarifantrages gesehen. Vielleicht sollten die TV-Vorstände weniger wirtschaftliche Interessen des Vereins ver-



Erfolgreiche Taxiunternehmer warten am Bahnhof auf Fahrgäste

boykottieren, bzw. die Halteplätze dort anfahren ohne einen Gestattungsvertrag mit der TV abzuschließen oder Gebühren an die TV zahlen. Das würde die TV natürlich nie dulden und sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen - bis zum Gerichtsprozess. Würden die Taxiunternehmer die Gestattungsgebühren am Flughafen nicht mehr zahlen, hätte die TV ein ernsthaftes finanzielles Problem. Fast 270.000 Euro nimmt die TV im

folgen und sich um die wichtigen gewerbepolitischen Aufgaben für das Frankfurter Taxigewerbe kümmern. Das nützt den Taxiunternehmern auf lange Sicht mehr als das scheinheilige Politikergetöse wegen der Bahnhofsgebühren. Die Unterstützung von Frankfurts größter Taxizentrale hätte sie jedenfalls – so wie in den Jahrzehnten, als das Taxigewerbe erfolgreicher war als heute. ■

## NEUE SCHULUNGSRÄUME FÜR DAS TAXI-AUSBILDUNGS-ZENTRUM

Seit dem Sommer 2007 hat das Taxi-Ausbildungs-Zentrum (TAZ) neue Schulungsräume in der Heidelberger Straße bezogen.

Die hellen, lichtdurchfluteten Ausbildungsräume sind nach den modernsten Schulungsrichtlinien ausgestattet. Von einigen Räumen hat man einen phantastischen Blick auf die Frankfurter Skyline. Der große Schulungsraum bietet Platz für bis zu 60 Personen, die trotzdem

ohne Enge an ihren Tischen sitzen können. Neben der Standardtechnik (Beamer, Leinwand) wurde der große Schulungsraum auch mit modernster Konferenztechnik ausgestattet. Eine Mikrofonanlage, die für jeden Schulungstisch ein Mikrofon vorsieht, erlaubt auch größere Veranstaltungen. Die Teilnehmer der ersten Schulungen waren genauso begeistert, wie die Funktionäre des Taxi-Bundesverbandes, die zu einer

Sitzung der Fachgruppe „Zentralen“ zusammen gekommen waren.

Neben den Unternehmer- und Fahrerschulungen sollen im TAZ ab 2008 auch spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Taxiunternehmer statt finden.

Die Schulungsräume befinden sich in der Mannheimer Straße 107 im 5. Stock. Der Eingang befindet sich an der Kreuzung Mannheimer Str./ Heidelberger Straße. ■

### SCHULUNGSTERMINE

#### Taxifahrerschulung

8.04.2008 - 16.05.2008  
Di.+Fr. 17.30 – 21.30 Uhr

20.05.2008 – 27.06.2008  
Di.+Fr. 17.30 – 22.30 Uhr

#### Unternehmerschulung

12.05.2008 – 04.06.2008  
Mo.+Mi. 17.00 – 20.00 Uhr

#### Crash-Kurs

21.04.2008 – 05.05.2008  
Mo.+Mi.+Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

#### Anmeldungen für alle Kurse:

Tel. 069 – 24 0000 44  
Frau Irene Meyer

**Alle Schulungen finden in den neuen Schulungsräumen (Mannheimer Straße 107, im 5. Stock) statt.**

Der Eingang ist Mannheimer Straße/ Heidelberger Straße.

Mehr Infos erhalten Sie unter [www.taxi-frankfurt.de](http://www.taxi-frankfurt.de) ■



### ANTWORTEN ZUM FÜHRERSCHEINTEST AUF SEITE 10 + 11

1: A + C; 2: 3,5 T; 3: B + C;  
4: 4 MAL; 5: A + C; 6: A + B + C;

7: A; 8: C; 9: A; 10: A + C;  
11: B + C; 12: A + C; 13: C;

14: A; 15: C; 16: A + C; 17: B + C;  
18: 50 KM/H; 19: B + C; 20: A + B + C;

# TAZ (TAXI-AUSBILDUNGS-ZENTRUM)

- Taxifahrerausbildung (P-Schein) 200 € Kursgebühr
- Unternehmerschulung (Sach- und Fachkunde IHK) 119 € Kursgebühr
- Funkschulung inkl. Fahrerausweis für Tax33-EchoFunk und Frankfurt's TAXIRUF  
Kursgebühr 60 €

*Alle Kursgebühren sind incl. Schulungsmaterial und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.*



## TAXI FRANKFURT ZU BESUCH BEI STADTRAT VOLKER STEIN TAXITARIFERHÖHUNG KOMMT – VIEL ANERKENNUNG FÜR DIE SERVICE-TAXIS

Beunruhigt durch Presseberichte, wonach Stadtrat Volker Stein die beantragte Tarifierhöhung für die Frankfurter Taxis ablehnen wollte, besuchte **TAXI FRANKFURT eG** den für das Ordnungsamt zuständigen Dezernenten und warb um Verständnis für die beantragte Tarifierhöhung.

Albert Schmidt, Vorstandsmitglied von **TAXI FRANKFURT eG** musste leicht schmunzeln. Eben gerade hatte er sich dem Stadtrat vorgestellt und erläutert, dass **TAXI FRANKFURT eG** u.a. seit 1919 die Taxizentrale 230001 betreibt. Stadtrat Stein kommentierte dies mit den Worten: „Das ist doch die Mutter aller Taxizentralen in Frankfurt.“ Damit war gleich zu Beginn eine gute Basis für den wichtigen Meinungsaustausch zwischen dem Frankfurter Taxigewerbe und der Politik geschaffen. Volker Stein distanzierte sich zuerst von den maßlosen Übertreibungen der Frankfurter Boulevardpresse, die berichtet hatte, die Stadt Frankfurt lehne eine Tarifierhöhung ab, weil der Service der Frankfurter Taxis zu schlecht sei. In dieser Form habe er

sich nicht gegenüber der Presse geäußert, gab Volker Stein zu verstehen. Allerdings kam auch deutlich zum Ausdruck, dass die Tarifierhöhung

großes Interesse stieß die Initiative von **TAXI FRANKFURT eG**, die „Service-Taxis“ allmählich zum Standard für die zentralenvermittelten Taxis zu



Stadtrat Volker Stein (links) und Albert Schmidt (rechts) sind sich einig: Die Taxifahrpreise müssen erhöht werden.

ung in dem beantragten Ausmaß für den Ordnungsamtdezernenten nicht in Frage kommt. „Ich will nicht, dass Frankfurt die höchsten Taxifahrpreise in Deutschland hat“, lautete die klare Ansage des FDP-Politikers. Auf

machen. Seit dem 1.04.2008 dürfen bei Taxi33Echo-Funk nur noch „Service-Taxis“ teilnehmen. Auch für die „01“ wird es zukünftig zertifizierte Taxis geben. Der Anfang mit dem Fahrerausweis ist gemacht. ■

## WIESBADENER ORDNUNGSAMT BEI FTZ WIESBADEN ZU BESUCH

Zu einem ersten Meinungsaustausch kamen Herr Alfred Unkelbach und Frau Jeanette Fiala von der Taxiabteilung des Wiesbadener Ordnungsamtes in die Räume der FTZ Funk-Taxi-Zentrale Wiesbaden.

Gemeinsam mit den Geschäftsführern Dieter Schlenker und Albert Schmidt wurde die allgemeine Taxisituation in Wiesbaden erörtert. Dabei wurde deutlich, dass das Ordnungsamt viel von der angekündigten Qualitätsoffensive der



Albert Schmidt (rechts) im Gespräch mit Alfred Unkelbach (mitte) und Jeanette Fiala (links)

neuen Taxizentrale hält. Nach der Besichtigung der Geschäftsräume wurde die Zustimmung zur Begründung von Betriebssitzen für Anschlusspartner der Taxizentrale vom Ordnungsamt erteilt. Interessierte Taxiunternehmer, die einen

Vermittlungsvertrag mit der FTZ Wiesbaden GmbH, können ab sofort ihren Betriebssitz auch in der Bahnhofstraße 61 anmelden. Nähere Einzelheiten können bei Herr Albert Schmidt oder in der Geschäftsstelle erfragt werden. ■

## BUNDESVERWALTUNGSGERICHT ÜBERPRÜFT KÖLNER FAHRER AUSWEIS REVISION GEGEN OVG-URTEIL ZUGELASSEN

Nach einer Serie von Straftaten in Kölner Taxis hatte die Stadt Köln vor 2 Jahren die Taxiordnung geändert. Alle Taxifahrer mussten einen Fahrerausweis am Armaturenbrett anbringen. Damit sollte die Identifizierung von Taxifahrern bei Beschwerden erleichtert werden. Gegen diese Bestimmung klagten mehrere Taxiunternehmer. Vor dem Verwaltungsgericht und in der Berufungsinstanz gewann die Stadt Köln die Prozesse. Das Kölner Oberverwaltungsgericht hielt die Maßnahme für angemessen. Insbesondere waren die Richter der Auffassung, dass die Stadt Köln – gestützt auf § 47 Abs. 3 PbefG – berechtigt war, den Fahrerausweis in der örtlichen Taxiordnung zu regeln. Genau diese Frage wollen die Bundesrichter jetzt genauer untersuchen. Sie ließen die Revision gegen das Kölner Urteil zu. Nach ihrer Meinung hat die Frage, ob das PbefG eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für den Fahrerausweis in der örtlichen Taxiordnung enthält, eine grundsätzliche Bedeutung. Mit einem endgültigen Urteil ist nicht vor Mitte 2008 zu rechnen.

*(BverwG, Beschluss vom 27.06.2007, Az. 3 B 105/06)*

Ein Chauffeurservice und Limousinenservice erbringt keine Beförderungsleistung i.S.d. § 3b Abs. 1 UstG, wenn die bloße Beförderungsleistung nicht den alleinigen Hauptzweck bildet, sondern zumindest gleichwertig auch die zeitweise Überlassung moderner, exklusiver und repräsentativer Pkw oder Minibusse sowie die Gestellung professioneller Chauffeure zur zeitlich flexiblen Durchführung der jeweils vom Kunden gewünschten Beförderungen im Vordergrund stehen.

Ein Mietwagenunternehmer erbrachte Beförderungsleistungen im Inland und europäischen Ausland. Für die Strecken im Inland berechnete er den

Kunden Mehrwertsteuer und führte diese an das Finanzamt ab. Für die Beförderungsstrecken im europäischen Ausland berief er sich auf § 3b UstG, nach dem Beförderungsleistungen im europäischen Ausland nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Bei einer Betriebsprüfung berechnete das Finanzamt auch für diese Beförderungsstrecken die Umsatzsteuer. Die Prüfer vertaten die Ansicht, dass nicht die Beförderungsleistung im Vordergrund gestanden habe. Mindestens genauso wichtig sei die Verpflichtung des Unternehmers gewesen, für die Beförderung nur hochwertige Limousinen einzusetzen. Das sei aber ein reines Vermietungsgeschäft, auf das insgesamt die Mehrwertsteuer erhoben werde. Das Finanzgericht München gab dem Finanzamt recht. Der Unternehmer muss jetzt für die gesamten Einnahmen Mehrwertsteuer bezahlen.

*(FG München, Urt. Vom 14.06.2007, Az. 14 K 4114/04)*

Taxifahrerin scheidet vor dem Bundesverfassungsgericht. Kontenabfrage durch Finanzamt und Behörden ist rechtmäßig

Keinen Erfolg hatte eine 36jährige Taxifahrerin mit ihrer Verfassungsbeschwerde, die gemeinsam mit anderen Antragstellern die Kontenabfrage durch das Finanzamt verhindern wollte. Die Taxifahrerin bezog Wohngeld von den örtlichen Sozialbehörden. Diese hatten das Finanzamt um Überprüfung der Bankkonten der Taxifahrerin gebeten.

*(BverfG, Beschluss vom 13.06.2007, Az. 1 BvR 1550/03)*

Die Beförderung eines Fahrgastes von dessen Wohnung zum Bestimmungsort und zurück durch denselben Taxiunternehmer ist umsatzsteuerrechtlich keine

einheitliche (einzige) Beförderungsleistung mit einer Gesamtbeförderungsstrecke, sondern ist in zwei getrennte Beförderungsleistungen aufzuteilen, wenn das Taxi nach Durchführung der Hinfahrt zum Bestimmungsort nicht auf den Kunden wartet, sondern der Kunde später – sei es aufgrund vorheriger Vereinbarung über den Abholzeitpunkt oder aufgrund erneuter telefonischer Bestellung – erneut mit einem Taxi am Bestimmungsort abgeholt und zum Ausgangsort zurückbefördert wird. Umsatzsteuerrechtlich liegt eine einheitliche Leistung nicht allein deshalb vor, weil Leistungen aufgrund einer einzigen Vertragsgrundlage erbracht werden.

*(BFH, Urteil vom 31.05.2007, Az. V R 18/05)*

Mit diesem Urteil hat der Bundesfinanzhof eine langjährige Streitfrage entschieden. Die Finanzämter hatten in Außenprüfungen bei Taxiunternehmen die Hin- und Rückfahrt bei Krankenförderungen zusammengerchnet. Kamen sie dabei auf Beförderungsstrecken von mehr als 50 Kilometer, wurde die gesamte Einnahme dem vollen Mehrwertsteuersatz unterworfen. Für die Taxiunternehmer war das bitter, denn sie hatten mit dem begünstigten Steuersatz (7%) abgerechnet und von den Krankenkassen oder den Patienten nicht mehr erhalten. Die Finanzgerichte haben die Streitfrage unterschiedlich entschieden. Jetzt herrscht endlich Klarheit.

Ein unfallbeteiligter Taxifahrer genügt seiner nach § 142 StGB bestehenden Mitwirkungspflicht an der Aufklärung des Unfalls regelmäßig nicht, wenn er dem Unfallgegner nur die Taxinumnummer verbunden mit der Aufforderung angibt, sich mit dem Taxiunternehmer wegen der Schadensregulierung in Verbindung zu setzen.

*(OLG Nürnberg, Urteil vom 24.01.2007, Az. 2 St OLG Ss 300/06)*



## ERST MEHR SERVICE, DANN HÖHERE TAXITARIFE KÖLNER POLITIKER LEHNEN TARIFERHÖHUNG AB

Um ca. 6,8% sollten die Kölner Taxifahrerpreise angehoben werden.

Die Taxi-Genossenschaft und die Stadtverwaltung hatten sich schon über die neuen Tarife verständigt. Da schlugen die Ratspolitiker der CDU, SPD, FDP und den GRÜNEN zu. Sie lehnten im Rechtsausschuss des Kölner Stadtparlaments die Tarifierhöhung ab, weil sie mehr Service von den Kölner Taxis fordern. Die Politiker beklagen, dass nur ca. 150 der insgesamt 1200 Taxis das Gütesiegel „Service-Taxi“ bekommen haben. GRÜNEN-Geschäftsfüh-

rer Jörg Frank wies darauf hin, dass der Kölner Rat bereits vor den beiden letzten Tarifierhöhungen die Verbesserung der Qualität bei den Taxifahrern angemahnt hätten. Geschehen sei in den letzten Jahren jedoch ziemlich wenig. Dabei seien die Anforderungen für das „Service-Taxi“ gar nicht so hoch und in den meisten anderen Städten seien das die Mindestanforderungen für Taxifahrer. Das letzte Wort in dieser Sache hat allerdings der Kölner Stadtrat, der demnächst über die Tarifierhöhung entscheiden muss.

### Kommentar:

*Die Idee ist eigentlich gut. Mehr Geld soll es nur geben, wenn die Qualität stimmt. Das darf dann allerdings nicht auf die Taxifahrer beschränkt bleiben. Mindestens genauso wichtig wäre die Qualitätsüberprüfung für Politiker. Mehr Geld für Politiker dürfte es dann nur geben, wenn sich die Qualität der Politiker und die von ihnen zu verantwortende Politik verbessert hat. Man muss befürchten, dass in diesem Fall die Politiker verarmen würden.* ■

## GERICHT LEGALISIERT TAXI-ABZOCKE IN PRAG

Unangenehme Taxi-Nachrichten aus Prag ist man ja inzwischen gewohnt. Vom geprellten Taxikunden bis zur organisierten Halteplatz-Mafia war in den letzten Jahren alles dabei, was man über das Taxigewerbe eigentlich nicht lesen wollte.

Jetzt hat ein Verwaltungsgericht die Tarifpflicht der Prager Taxis praktisch aufgehoben. Zukünftig dürfen die Taxifahrer wohl jeden Fahrpreis fordern. Die Prager Stadtverwaltung hatte einen Taxifahrer mit einem Bußgeld bestraft, weil dieser einen Fahrpreis

gefordert hatte, der dreimal so hoch war wie der amtliche Taxitarif. Der Taxifahrer klagte gegen die Stadt und bekam überraschend recht. Er hatte sich darauf berufen, dass er mit dem amtlichen Tarif die eigenen Kosten nicht decken könne. Außerdem habe er den verlangten Tarif deutlich sichtbar an den Außentüren seines Taxis angebracht. Der Fahrgast habe also schon vor der Fahrt gewusst, wie teuer die Fahrt werde. Das Verwaltungsgericht stellte in seinem Urteil fest, dass die örtliche Tarifordnung gegen

höherrangiges Recht verstoße und sprach den Taxifahrer deshalb frei. Das Urteil wird im Prager Taxigewerbe sehr unterschiedlich aufgenommen. Die einen frohlocken, weil sie jetzt völlig legal jeden Fahrpreis verlangen können, die anderen sehen den kriminellen Machenschaften einiger Taxiunternehmer jetzt Tür und Tor geöffnet. Leidtragende werden auf jeden Fall die vielen Touristen sein, die sich zukünftig noch weniger auf Ordnungsstrukturen im Prager Taxigewerbe verlassen können. ■

## JEANSVERBOT FÜR MALAYSISCHE TAXIFAHNER

Seit 1. September gelten für Taxifahrer in Malaysia strenge Kleidervorschriften. Schwarze Schuhe und weißes Hemd sind Pflicht für alle.

Die Taxibehörden haben strenge Kleidervorschriften erlassen, die rigoros überprüft werden. Wer mit Jeans am Taxistand erwischt wird, muss ein Bußgeld in Höhe von umgerechnet 65 Euro bezahlen. Das ist der dreifache Tagesverdienst eines Taxifahrers. Die strengen Kleidervorschriften sind nach Auffas-

sung der Lizenzbehörde notwendig, damit Taxifahrer endlich anfangen sich würdig und anständig zu bekleiden. Es gäbe keinen Grund sich gehen zu lassen, wenn man die begehrte Lizenz erhalten hat. Der Taxiverband hat gegen die hohen Bußgelder heftig protestiert. Der Chef des Taxibesitzerverbandes meint, dass die Kleidervorschriften übertrieben seien. Schließlich könne der Fahrgast in den meisten Fällen gar nicht sehen, was für eine Hose der Chauffeur trage.

### Kommentar:

*Die Taxiwelt ist schon verrückt. In Deutschland rufen die Taxiverbände nach den Behörden und wünschen sich ein hartes Einschreiten und hohe Bußgelder. Aber die deutschen Behörden weisen darauf, dass die Taxibranche selbst die Verhältnisse in den Griff bekommen soll. In Malaysia greifen die Behörden jetzt hart durch – und der Taxiverband beschwert sich. Wie man's macht ...* ■

## INTERVIEW MIT UFUKGERGIN VORSITZENDER DES RHEIN-MAIN-TAXI-VERBANDES (RMTV)

**TF:** Herr Gergin, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zum 1. Vorsitzenden des Rhein-Main Taxiverbandes. Warum haben Sie denn wieder ein Amt übernommen?

**Gergin:** Die meisten Taxiunternehmer in der Rhein-Main-Region kennen mich schon seit Jahren als einen engagierten Vertreter für das Taxigewebe, der die Sorgen der Taxiunternehmer sehr ernst nimmt. Bei meinen Gesprächen mit den Unternehmern habe ich gespürt, dass viele meinen Weggang aus der Taxivereinerung bedauert haben. Deshalb stelle ich mich der Verantwortung erneut.

**TF:** Aber nicht mehr in der Taxi-Vereinigung?

**Gergin:** Nein. Das Kapitel TV ist für mich erledigt. Die Art und Weise, wie dort innerhalb des Vorstandes gegeneinander gearbeitet wurde, hat mich zutiefst erschreckt. Ich habe das als unkollegial empfunden.

**TF:** Warum haben Sie sich den RMTV für Ihre neue „Karriere“ ausgesucht?

**Gergin:** Ich habe in den letzten Jahren verstärkt die Unternehmer in den Umlandzentralen betreut. Insbesondere die Kollegen aus dem Umland haben mich bedrängt, wieder aktiv in die Gewerbepolitik einzugreifen. Die meisten kennen mich aus meiner Tätigkeit für den Taxi-Landesverband. Zu diesem Verband wollte ich aber nicht zurück, weil der Vorsitzende Thomas Schmidt keine verantwortungsvolle Gewerbepolitik betreibt. Schmidt und der Wiesbadener Krink beherrschen den Landesverband und orientieren sich nur an ihren eigenen Interessen. Der RMTV ist aus meiner Sicht die beste Gewerbevertretung im Rhein-Main-Gebiet, weil dort die Interessen der Taxi-

unternehmer und der Taxizentralen gemeinsam vertreten werden.

**TF:** Der Taxi-Landesverband mit Thomas Schmidt ist auch im Umland aktiv. Wäre es nicht besser mit dem Landesverband zusammen zu arbeiten?

**Gergin:** Theoretisch ist das richtig. Das Taxigewerbe sollte in allen wichtigen Fragen zusammen- und nicht gegeneinander arbeiten. Aber Thomas Schmidt und Norbert Krink stellen bei Ihrer Arbeit ihren eigenen Kampf gegen die größte hessische Taxizentrale in den Vordergrund. Das schadet dem Taxigewerbe am allermeisten.

**TF:** Können Sie dafür Beispiele nennen?

**Gergin:** Ja. Nehmen Sie z.B. die Situation in Wiesbaden. Dort gibt es ca. 400 Taxis, von denen bis zum Frühjahr dieses Jahres nur ca. 220 Taxis bei einer Zentrale angeschlossen waren. Eine der beiden Zentralen wird von Herrn Krink geleitet. Dort mussten Taxiunternehmer Aufnahmegebühren bis zu 5.800 € für jedes Taxi bezahlen, wenn sie einen Vermittlungsvertrag abschließen wollten. Viele Taxiunternehmer wurden überhaupt nicht genommen. Ein echter Gewerbeverband, der die Interessen aller Taxiunternehmer vertritt, hätte hier schon längst etwas unternommen. Als sich eine dritte Taxizentrale in Wiesbaden gründete, haben Thomas Schmidt und Norbert Krink diese neue Zentrale bekämpft, nur weil diese Zentrale von der größten hessischen Taxizentrale gegründet wurde. Dass die Wiesbadener Taxiunternehmer langfristig von dieser Situation profitieren können, weil die alten Zentralen keine überhöhten Aufnahmegebühren mehr verlangen können wenn der Wettbewerb funktioniert, interessiert

diese Herren nicht. Oder nehmen Sie die Tarifgebiete für die Umlandtaxis. Thomas Schmidt hat es als Landesverbandsvertreter zugelassen, dass für viele Umlandtaxis der Frankfurter Flughafen nicht zum Pflichtfahrgebiet gehört. Deshalb unterbieten sich die Umlandtaxis bei den Fahrpreisen zum Flughafen und vom Flughafen ständig und können keine vernünftigen Fahrpreise mehr am Markt durchsetzen. Darunter leiden natürlich auch die Frankfurter Taxifahrer, die tatenlos zusehen müssen, wie die Umlandtaxis immer mehr vom Geschäft am Flughafen übernehmen. Anstatt die Frankfurter Taxis am Flughafen noch teurer zu machen, sollte Thomas Schmidt endlich dafür sorgen, dass auch die Umlandtaxis zu den amtlichen Taxitarifen am Flughafen fahren müssen. Fahrpreise von 20 Euro oder noch weniger für Fahrten vom Flughafen nach Wiesbaden bedeuten langfristig für alle Taxiunternehmer den Ruin.

**TF:** Können auch Frankfurter Taxiunternehmer Mitglied im RMTV werden?

**Gergin:** Selbstverständlich. Auch nach meinem Rücktritt aus dem Vorstand der Taxi-Vereinigung habe ich viele Taxikollegen weiter betreut, die Probleme und Sorgen mit ihrem Taxibetrieb hatten. Von vielen Unternehmern habe ich gehört, dass sie mit der TV unzufrieden sind und eine Alternative suchen. Diesen Kollegen und allen anderen biete ich eine gewerbepolitische Interessenvertretung und auch die individuelle Beratung bei allen Problemen rund um den Taxibetrieb im RMTV.

**TF:** Was hat ein Unternehmer davon, wenn er Mitglied im RMTV wird?

**Gergin:** Der Unternehmer hat die



Gewissheit, dass wir ihm jederzeit bei seinen betrieblichen Problemen kompetent helfen können. Wenn's mal schwieriger wird, können wir auf den bundesweit bekannten Taxirechtsspezialisten, Rechtsanwalt Kollar, zurückgreifen. Darüber hinaus können interessierte Kollegen natürlich ihren Betriebssitz bei uns begründen. Und ganz aktuell haben wir mit der Zentrale eine Vereinbarung abgeschlossen, die unseren Mitgliedern bei Ausfall ihres Taxis ein Ersatztaxi zu sehr gün-

stigen Konditionen ermöglicht. Unsere Mitglieder werden auch zukünftig wirtschaftliche Vorteile für den Taxibetrieb haben, wie z.B. günstige Versicherungskonditionen und ähnliches. Wer Interesse hat, sollte einfach einmal bei mir vorbeikommen.

**TF:** Welche Ziele haben Sie sich für das nächste Jahr vorgenommen?

**Gergin:** Ich habe mir vorgenommen, bis zum Jahresende mindestens 100 neue Mitglieder zu wer-

ben. Die Resonanz, die ich bei den Kollegen gefunden habe, ist sehr ermutigend. In ein oder zwei Jahren soll der RMTV die stärkste hessische Unternehmervertretung für das Taxigewerbe sein.

**TF:** Das wird aber viel Arbeit für Sie bedeuten.

**Gergin:** Richtig. Deshalb müssen wir das Gespräch jetzt beenden, weil ich weiter arbeiten muss.

**TF:** Viel Erfolg, Herr Gergin. ■

## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT IM RMTV HEIDELBERGER STR. 25, 60327 FRANKFURT

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme in den Rhein Main Taxi Verband E.V. als

**Einzelmitgliedschaft:**  Verband  Zentrale  
**Organisation:**  01  Echo33  Hanau  
 Offenbach  Wiesbaden  Andere: \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anzahl der Konzessionen \_\_\_\_\_ Konz.-Nr. \_\_\_\_\_

### Anschrift

Firmenname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Mobiltel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

### Beitragsordnung

Organisation (Verbände/Zentralen/Genossenschaften):  
 1.000 €/Jahr bis 500 Konzessionen  
 2.000 €/Jahr bis 1.000 Konzessionen  
 3.000 €/Jahr bis 2.000 Konzessionen

Taxibetriebe:  
 5 €/Monat für eine Konzession  
 1 €/Monat für jede weitere Konzession

# ■ BESTE AUSSICHTEN AUF MEHR GEWINN.

## DER GROSSZÜGIGE TAXI-VAN. DER CITROËN GRAND C4 PICASSO.

Dynamisch, wirtschaftlich und inklusive aller Van-Vorteile: hoher Einstieg, erhöhte Sitzposition, großzügiges Platzangebot und hervorragende Innenraumvariabilität.

• Zwei leicht versenkbare Sitze in Reihe 3 beim CITROËN GRAND C4 PICASSO • Sehr wirtschaftlich dank verbrauchsarmer Dieselmotorisierungen und modernster Getriebetechnik besonders als HDi 110 FAP EGS6 • Überdurchschnittliche Ellenbogen- und Beinfreiheit in Reihe 2 • Hervorragende Sicht und Helligkeit im Innenraum dank Weitwinkel-Panorama-Frontscheibe • Sehr gute Qualitätsanmutung und Ausstattung • Innovative Fahrhilfen wie elektrische Parkbremse und Berganfahrhilfe • Besonders hoher Fahrkomfort durch Luftfederung an der Hinterachse mit automatischer Niveauregulierung (Serie ab EXCLUSIVE) • Entspricht strengsten Sicherheitskriterien (5 EURO NCAP Sterne in der Kategorie Insassenschutz Erwachsene für den CITROËN GRAND C4 PICASSO)

→ € 414,86 monatliche Rate\*



\*Ein Finanzierungsangebot der CITROËN BANK für Firmenkunden für den CITROËN GRAND C4 PICASSO HDi 110 FAP TENDANCE EGS6 bei 3,99 % effektivem Jahreszins, Anzahlung € 4.621,85, Laufzeit 42 Monate. Alle Preise zzgl. MwSt. Angebot gültig bis 31. 12. 2007.

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 7,4 bis 5,7 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert von 195 bis 150 g/km (RL 80/1268/EWG).

CITROËN empfiehlt TOTAL

  
**CITROËN Frankfurt GmbH**

**CITROËN Frankfurt GmbH (H)**  
Mainzer Landstraße 164 • 60327 Frankfurt  
Telefon: 0 69/75 80 90-0 • Telefax: 0 69/75 80 90-90  
[www.citroen-frankfurt.de](http://www.citroen-frankfurt.de)

[www.citroen.de](http://www.citroen.de)

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle

**NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN**

**CITROËN**

